

ZIELGRUPPE

Pädagogische Fachkräfte, die bereits über mehrjährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen.

ABSCHLUSS

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung und einem Abschlusskolloquium. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat der Bildungsakademie BiS in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e. V.

ANMELDUNG

Anmeldungen für die Ausbildung werden bis einschließlich 30.04.2020 entgegengenommen.

Die Anmeldung zu der Ausbildung zur Medienpädagogischen Fachkraft für Kinderarbeitsschutz (MPFK) erfolgt ausschließlich über die BiS Akademie.

Die Unterlagen für die schriftliche Anmeldung erhalten Sie unter folgendem Kontakt:

Bildungsakademie BiS
Hofkamp 102
42103 Wuppertal

Tel. 0202-7476588-20
Fax 0202-7476588-10
info@bis-akademie.de
www.bis-akademie.de

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Personen begrenzt.

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Wenn Sie Interesse an der Ausbildung zur Medienpädagogischen Fachkraft für Kinderarbeitsschutz haben, kommen Sie gerne zu unserer Informationsveranstaltung am **4. März 2020** von **19-20 Uhr**. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kinderschutzbund/ Kinderschutz-Zentrum-Köln
Bonnerstr. 151
50968 Köln

KOSTEN DER AUSBILDUNG

2.500 € (inkl. Tagesverpflegung, davon sind 2.320 € reine Seminargebühren). Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich. Wir akzeptieren den Bildungsscheck und die Bildungsprämie. Nähere Informationen zu diesen Fördermöglichkeiten finden Sie unter www.bildungsscheck.nrw.de oder www.bildungspraemie.info/.

Ausbildungsort

Bildungsakademie BiS
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
0202 7476588-20
www.bis-akademie.de
info@bis-akademie.de

Ausbildungsträger

Bildungsakademie BiS



Zertifiziert nach dem Qualitätsmanagement-System des Gütesiegelverbundes

Die Ausbildung wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.



QUALIFIKATION

zur

MEDIENPÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT FÜR KINDERARBEITSSCHUTZ (MPFK)



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KINDER IM MEDIEN- UND KULTURBEREICH

Allein in Nordrhein-Westfalen stehen jedes Jahr tausende Kinder und Jugendliche bei Theater-, Film, Fernseh- oder andere Medienproduktionen im Rampenlicht.

Gesetzliche Grundlage dafür ist § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz. Danach kann die zuständige Bezirksregierung als Arbeitsschutzbehörde die Beschäftigung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen im Medien- und Kulturbereich unter bestimmten Voraussetzungen bewilligen.

AUFGABE DER MEDIENPÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE FÜR KINDERARBEITSSCHUTZ

Insbesondere bei Medien- und Kulturproduktionen mit physischen bzw. psychischen Belastungen oder einer Beschäftigungsdauer von mehr als 30 Tagen im Jahr kann eine besondere Schutzbedürftigkeit des Kindes gegeben sein. In solchen Fällen ordnet die zuständige Bezirksregierung im Rahmen der Bewilligung an, dass weisungsunabhängige Medienpädagogischen Fachkräfte für Kinderarbeitsschutz hinzuzuziehen sind. Diese Medienpädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, den Kinderarbeitsschutz umzusetzen. Sie gestalten die Rahmenbedingungen für das mitwirkende Kind mit und leisten eine umfangreiche Prozessbegleitung in Zusammenarbeit mit der Familie, der Produktion und der zuständigen Bezirksregierung.

AUSBILDUNGSINHALTE

Die Ausbildung umfasst 100 Stunden à 45 Minuten zuzüglich eines 5-tägigen Praktikums. Die Unterrichtseinheiten finden freitags und samstags statt. Die vielfältigen Ausbildungsinhalte werden von erfahrenen Referenten aus Wissenschaft und Praxis vermittelt.

AUSBILDUNGSBLOCK I: 15. UND 16. MAI 2020

Tätigkeits- und Kompetenzprofil der medienpädagogischen Fachkraft / Rechtlicher Hintergrund / Das Anforderungsprofil zur Vielfalt der Arbeit einer Medienpädagogischen Fachkraft für Kinderarbeitsschutz / Aufgaben und Funktion der Fachkraft zwischen Jugendamt, Amt für Arbeitsschutz, Produzent, Eltern und Kindern / Einsatz(-felder) von Kindern im Medien- und Kulturbereich / Casting / Umgang mit Öffentlichkeit/ Arbeit am Drehbuch / Vertragsverhandlung

Kinderinteressen im Spannungsfeld von Kindesäußerungen, -wille und -wohl / Kinderrechte und Kinderschutz / Stärkung kindlicher Handlungskompetenzen / Kriterien zur Bestimmung gefährdungsrelevanter Produktionen und Situationen / Hilfen in (besonderen) Belastungssituationen

Das Kind als Mitwirkende und sein soziales /familiäres Umfeld: Entwicklungspsychologie / Motive von Kindern in Medien- und Kulturproduktionen / Psychische und physische Belastungsmomente / Interessen von Eltern an der Mitwirkung ihrer Kinder in Medien - Ihre Rolle, ihre Aufgaben, ihre Beiträge bei der Mitwirkung ihrer Kinder / Gespräche zwischen Erwachsenen und Kindern / Kompetente Eltern - starke Kinder

AUSBILDUNGSBLOCK II: 19. UND 20. JUNI 2020

Die Praxis - Kinderarbeit im Medien- und Kulturbereich -Kinder als Film- und TV-Protagonisten (Überblick, Umfang, Verarbeitungsformen) / das Bewilligungsverfahren

Rechtliche Grundlagen: Arbeitsschutzgesetz/ Beschäftigung/Mitwirkung Stellung der medienpädagogischen Fachkraft / Analyse von Rollen und Drehbüchern / Einführung von Kriterien zur Bestimmung gefährdungsrelevanter Faktoren / Arbeit am Drehbuch: Bewertung – Strukturierung – Erkennen und Klärung von Problemfällen und belastenden Elemente der Darstellung / Drehablauf: Teamzugehörigkeit - Umgang mit Stars, Mimosen und Alüren / die Betreuung als Herausforderung auf dem Dreh

(Kinder-) Psychologische Gutachten (Überblick und Aussagekraft, Fehlererkennungs-system, Qualitätskriterien, Bedeutung im Genehmigungs-verfahren) Der Mitwirkungsplan (Erstellung, Fortschreibung, Überprüfung)

AUSBILDUNGSBLOCK III: JULI BIS SEPTEMBER 2020

5 tägiges Praktikum / Hospitation bei Dreharbeiten

AUSBILDUNGSBLOCK IV: 25. UND 26. SEPTEMBER 2020

Auswertung der Praktika / Hospitationen /

Einführung in die Medienpädagogik / Das Tätigkeitsfeld und seine Rahmenbedingungen

Training zur Erhöhung der Handlungskompetenz / Gespräche mit Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter*innen der Produktion, Einübung von Konfrontationsstrategien und Deeskalationsstrategien / Umgang mit den Mitwirkenden / Umgang mit „Grenzfällen“ / Hinführung zum professionellen Umgang mit Ungewissheit / Umgang mit Briefen etc. an die Kinder

Nacharbeiten: Alles hat ein Ende – nur der Dreh hat zwei, Vorbereitung auf das tiefe Loch, Vorbereitung auf die Euphorie der Sendung / Umgang mit Pressternen und Vermarktung

AUSBILDUNGSBLOCK V: 30. OKTOBER 2020

Musical, Oper, Theater, Chöre / Unterschiede zu Film- und Fernsehen / Einbindung in zeitliche Abläufe / Kinderschutzaspekte / Umgang mit Publikum und Beifall / Umgang mit Theaterregie

Vorbereitung auf die schriftliche Praxisarbeit und die schriftliche Prüfung / Übung durch Fallbearbeitung

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG: 16. JANUAR 2021

ABSCHLUSSKOLLOQUIUM: 23. JANUAR 2021

Besprechung der Praxisarbeiten in der Tutorengruppe Übergabe der Zertifikate

Die Termine beziehen sich jeweils auf folgende Zeiten:

FREITAGS 10:00 - 17:00 UHR
SAMSTAGS 09:00 - 16:00 UHR